

Wenn die 10 Gebote ... immer noch so frisch und neu sind wie am ersten Tag, dann deshalb, weil sie unsere Freiheit verteidigen. Als solche haben sie Zukunft. Eberhard Jüngel in „Die Welt“ 1999

„Ehre, wem Ehre gebührt!“

Biblische Aspekte — Alte Eltern und erwachsene Kinder im Spannungsfeld von Erwartung und Abgrenzung.

Samstag, 23. März 2013, 14.00 Uhr

Pauluskirche EMK Aarau.

Referent: Heinrich Bolleter, Bischof i.R.

I. Zur Wirkungsgeschichte des Gebotes: „Ehre Vater und Mutter“

Die Herausforderung im Spannungsfeld von alten Eltern und erwachsenen Kindern, hat in Kulturen mit jüdisch-christlichen Wurzeln einen unmittelbaren Bezug zum fünften Gebot:

„Ehre Vater und Mutter, auf dass du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt.“

Einstimmung:

Lange wurde das Elterngebot in der morgenländischen und auch abendländischen Kultur als Disziplinierungsmittel für Kinder eingesetzt. So wurde in den Katechismen bis in die jüngste Zeit hinein dieses Gebot als Aufruf zum Gehorsam gegenüber der elterlichen und auch anderen Autoritäten gefordert. Oft wird in den Katechismen der Dekalog aus dem Zusammenhang des alten Testaments genommen und als Grundgerüst für eine katechetische Sittenlehre eingesetzt.

Viele ältere Menschen kennen dieses Gebot als Anspruch, der von den Müttern und Vätern ausgeht. Dieser Anspruch kann für die Kinder zu einer Belastung werden, welche das alltägliche Leben ständig überschattet.

Der Anspruch zielt zu oft auf Leistung, mit der die Ehre, welche die neue Generation schuldet, abbezahlt werden soll.

Lasst uns einen Augenblick darüber nachdenken, was „Ehre-erweisen“ bedeuten kann. In den hierarchisch geordneten Kulturen bedeutete es: Unterwerfung und Dienerschaft — manchmal bis zur Selbstaufgabe. In einem Kontext, in dem die Würde jedes Menschen ernst genommen wird, wie das heute auch in den Menschenrechten festgehalten ist, hat Ehrerbietung mit Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung zu tun, jedoch nicht mit Unterwerfung. Vor allem bei erwachsen gewordenen Kindern gilt die gegenseitige Wertschätzung auf Augenhöhe.

Wie tief das alte Bild, dass Kinder sich den Eltern unterwerfen sollen, in den kirchlich Sozialisierten verwurzelt ist, wurde mir in einem Gespräch bewusst, in das ich mit einem älteren Gemeindeglied verwickelt wurde. Vor 1989 wurde auch bei uns in der Schweiz die UNO-Konvention für die Rechte des Kindes diskutiert. 1989 wurde die Konvention von der UNO angenommen. Das Gemeindeglied hatte sich über die 54 Artikel dieser Konvention empört. „Kinder brauchen keine Rechte! Sie sollen Vater und Mutter ehren, wie es auch im 5. Gebot gefordert werde.“ So kann das fünfte Gebot dazu missbraucht werden, vergangene hierarchische Strukturen und Unterwerfung zu zementieren. Auf diesem Hintergrund können wir leicht verstehen, dass die konservative Schweiz erst 1997, also erst 8 Jahre später die Konvention für das Kindesrecht ratifizierte.

Die Frage, welcher wir heute Nachmittag nachgehen, lautet: Sind diese späten, uns noch nahe liegenden Interpretationen mit dem ursprünglichen Verständnis des Elterngebots im Dekalog zu belegen, oder gilt es da, eine moralische Verkrustung durch die Geschichte ab zu streifen?

Wenn wir nun die Wirkungsgeschichte des 5. Gebotes betrachten, stellen wir fest, dass es schon im Alten Testament in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Auswirkungen gezeitigt hat.

Das 5. Gebot¹ im Kontext der Wüstenwanderung

Das Gebot wurde dem Volk Israel während der Wüstenwanderung gegeben (**2. Mose 20,12**). Was das Gebot an diesem Ort und in dieser Zeit der Geschichte für Israel bedeutete, ist durchschaubar. Beim näherem Hinschauen wird uns bewusst, was sich im Laufe der Geschichte als Kruste der christlichen Moral beim 5. Gebot gebildet hat. Das Gebot, Vater und Mutter zu ehren, war keine Anweisung für unmündige Kinder, welche ihren Eltern Gehorsam leisten sollen. Es war ein Auftrag an die Israeliten, welche in der Mitte des Lebens stehen. Sie sollen ihre Eltern auf der beschwerlichen Wanderung durch die Wüste nicht nur als Last ertragen (oder gar verfluchen), sondern ihnen helfen, die Tage und Jahre der beschwerlichen Wanderung zu bestehen und das Ziel des verheißenen Landes zu erreichen. Die alten Eltern wert zu achten und zu respektieren bedeutete zum Beispiel, auf ihre langsamere Gangart einzugehen, oder ihnen bei der Schutzsuche vor der Hitze des Tages besonders behilflich zu sein.

Hier lässt sich einflechten, dass das hebräische Wort „ehren“ bedeutete

¹ In der unterschiedlichen Zählung der 10 Gebote ist bei den Juden, den Anglikanern, den Reformierten und Orthodoxen das Gebot der Elternehrung als das 5. Gebot gezählt; bei den Lutheranern und den Katholiken ist es das 4. Gebot zurückgehend auf Augustinus.

„jemandem sein Gewicht lassen,“ also wertschätzen und respektieren. Auf der Wüstenwanderung gab es keine Pro Senectute und keine andere Institution, welche sich mit Dienstleistungen um die alten Menschen auf der Wanderschaft in der Wüste kümmerten. Es waren die Familienclans und insbesondere die erwachsenen Söhne, welche dafür verantwortlich waren.

Dass diese Fürsorge der mittleren für die ältere Generation nicht ohne Spannungen verlief zeigen andere Hinweise im alten Testament deutlich auf. In den detaillierten Rechtsordnungen des wandernden Volkes lesen wir (2. Mose 21, 15+17): „Wer Vater oder Mutter schlägt, oder wer Vater oder Mutter flucht, der soll des Todes sterben.“ Hier wird ersichtlich, dass diese Fürsorge oft eine Überforderung darstellte.

Für die kritische und mühsame Zeit der Wüstenwanderung brauchte es ein Gebot, das den Generationenvertrag der damaligen Zeit deutlich verstärkte. Adressaten des Gebots sind die erwachsenen israelitischen Männer. Eigentlich kommt dieses ursprüngliche Verständnis der heute unter uns zu behandelnden Thematik sehr nahe, wenn es um Umgangsformen zwischen Eltern und Kindern der Generationen 55+ gehen soll.

Das 5. Gebot nach der Wüstenwanderung d.h. in der Zeit des Exils (5. Mose 5, 16)

Das Deuteronomium führt uns in die Zeit des Exils in Babylon. Im Exil musste das Bundesvolk darum ringen, seine eigene Identität zu bewahren. Die Befreiung aus Ägypten, der Sinai-Bund und die Zehn Gebote waren Eckpfeiler in der Erinnerung. Sie sollen helfen, die Identität des Volkes zu bewahren. „Der Herr hat nicht nur mit den Vätern diesen Bund geschlossen, sondern mit uns, die wir alle hier sind und alle leben“ (5. Mose 5, 2+3).²

„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, wie dir der HERR, dein Gott, geboten hat, auf daß du lange lebest und daß dir's wohl gehe in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird.“

Der Nebensatz, „wie dir der HERR, dein Gott, geboten hat“, zeigt die Intention, das Gebot auf die neue Situation im Exil anzuwenden. Es ist auch eine Radikalisierung der Zehn Gebote zu beobachten. Wer sie überschreitet gehört nicht mehr zum Bund sondern wird verflucht. So wird berichtet, dass die 10 Gebote durch die Leviten den Männern in Israel vorgelegt wurden als Grenzlinien, welche nicht überschritten werden dürfen: *„Verflucht sei, wer seinen Vater oder seine Mutter verunehrt! Und alles Volk soll sagen: Amen“ (5. Mose 27,16).*

² Für den Vergleich beider Fassungen im Buch Exodus und im Deuteronomium und ihre ursprüngliche Bedeutung folge ich der Studienarbeit von Martina Schnetter: Ehre deinen Vater und deine Mutter. GRIN –Verlag für akademische Texte, 30 Seiten, 2003.

Im Deuteronomium wird aus dem Gebot, das als Wegweiser zum Leben gedacht war, ein Gesetz mit Strafnorm. Dabei ging es im neuen Kontext um drei Motive: Erstens um Respekt und Würde, weil die Eltern die Vermittler des Glaubens und der göttlichen Verheißungen waren. Es ging zweitens darum, im Exil und der dort drohenden familiären Vermischung mit dem Volk der Besatzer, die Autorität der Eltern zu stärken. Sie sollen als Lehrer und Priester im Schoße ihrer Großfamilie eine Völkervermischung durch Heirat ihrer Kinder mit den Fremden verhindern.

Drittens ging es erneut um praktische Hilfeleistung für die Hochbetagten im fremden Land. Dies wird jedoch hier als eine Hilfeleistung gesehen, zu welcher man eigentlich gegenüber allen Menschen verpflichtet war. Im Buch Hesekiel, des Propheten der Zeit im Exil, wird von denen, welche nicht zum Bund gehören, oder die den Bund gebrochen haben, gesagt: „*Vater und Mutter verachten sie, den Fremdlingen tun sie Gewalt und Unrecht, die Witwen und die Waisen schinden sie*“ (Hesekiel 22,7). Hier klingt das Verständnis an, dass jeder Mensch eine Würde hat und Respekt verdient — so auch die Eltern.

Die soziale Lage im Exil erfordert erneut eine Stärkung des Generationenvertrages. Die Sorge um Wohnung, Kleider, Nahrung, eine würdige Bestattung, das waren die Pflichten der Söhne. Dieser Generationenvertrag aus der Zeit der hierarchisch geordneten Großfamilien beschreibt die ursprüngliche Absicht des Gebots. Es geht hier um die Sozialordnung in einer antiken Großfamilie. Das ist nicht ohne zusätzliche Überlegungen übertragbar auf eine moderne Familie.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass das 5. Gebot als einziges eine **Verheißung** enthält: „Auf dass du lange lebst im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt.“ Diese Verheißung verknüpft das Gebot mit dem Bundesgedanken. Der Gott, der das Volk aus der Sklaverei in Ägypten befreit hat, will Leben und Raum zum Leben schenken und das für alle Generationen. Auch in einem zukünftigen Leben nach dem Exil in Babylon.

Zusammenfassend ist über das Elterngesetz im Alten Testament zu sagen, dass ein erwachsenes Mitglied des Bundesvolkes seinen alt werdenden oder alt gewordenen Eltern mit Respekt und fürsorglicher Liebe begegnen soll. Damals geschah dies in erster Linie durch die materielle Versorgung. Jedoch lässt sich das Elterngesetz nicht auf die materielle Existenzsicherung reduzieren.³ Es wird auch Rücksichtnahme auf die Abnahme ihrer Schaffenskraft und Geisteskraft gefordert. Dabei wird den Eltern als Vermittler des Glaubens eine priesterliche Würde

³ Martina Schnetter, a.a.O. S.23

zuerkannt. Sie haben ein Recht auf ein würdiges Leben und auf ein ehrenvolles Begräbnis. Die patriarchalische Ordnung in der Familie jener Zeit war auch ein Garant für die Erhaltung der Identität Israels als Volk des Bundes.

Um die Wirkungsgeschichte des 5. Gebotes im Neuen Testament und darüber hinaus weiter zu verfolgen, scheint es mir sinnvoll, hier einen kleinen Exkurs über das sich wandelnde Familienbild ein zu fügen.

II. Exkurs: Was sagt die Bibel über die Familie?⁴

Wenn wir im Alten und im Neuen Testament den Begriff „Familie“ suchen, dann suchen wir vergebens. „Familie“ ist ein lateinischer Begriff, welcher aus der römischen Rechtskunde stammt. Er ist dann im späten 16. Jahrhundert in die deutsche Sprache eingeflossen und hat sich als Bezeichnung für die Kleinfamilie eingebürgert. Auch Martin Luther hat ihn noch nicht gekannt.

In biblischer Zeit bis ins späte Mittelalter sprach man vom „Haus“. Zum „Haus“ gehörten die lebenden Generationen einer Familie, aber ebenso die Knechte und Mägde. In dieser Lebens-, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft gab es Geborgenheit und fand man sein Recht.

In Israel war das „Haus“ nicht nur der Ort, wo die Großfamilie sich entfaltete und vermehrte, es war auch der Ort, wo die Weitergabe des Glaubens und des Segens geschah.

Da sollte nach der Weisung Gottes der Vater dem Sohn erzählen, was Gott an seinem Volk getan hat (2. Mose 13, 14). Josua sagte am Landtag zu Sichem: „Ich aber und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“ (Josua 24, 15). Diese Großfamilie ist auch der Hauptträger des religiösen Lebens und der jüdischen Feste, wie zum Beispiel des Passahfestes. In diesen Kontext gehört das Elterngebot.

Dieses Bild der Hausgemeinschaft reicht auch ins Neue Testament hinein. Jesus unterstützte diese Familienstruktur und auch Paulus tat dies in den so genannten Haustafeln seiner Briefe. Dort beschrieb er bis in die Einzelheiten das Zusammenleben der ‚Familien‘. Wir lesen von den frühchristlichen Hausgemeinden, welche über die Wortverkündigung hinaus einen Freiraum und Lebensraum für die Gemeinschaft von Christen anboten. Arme und Reiche, Sklaven und Freie trafen sich als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu unter dem Dach einer Hausgemeinde. Sie wurden zu einer Anlaufstelle für Angefochtene und Beladene. Da ereignete sich Seelsorge.

⁴ nach Theo Sorg, Ehe und Familie, Biblische Perspektiven, Calwer Verlag, Stuttgart 1981

Mit der Ankündigung des Reiches Gottes durch Jesus wurde die Familienbindung und die Blutsverwandtschaft relativiert. Jesus sagte: Der Anspruch der Herrschaft Gottes ist wichtiger und dringlicher als die Ansprüche der Familie. In verschiedenen Worten über die Nachfolge hatte Jesus die Ansprüche der Familie zurückgesetzt. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert“ (Matthäus 10,37). Selbst die übliche Sohnespflicht, die Bestattung seines Vaters zu besorgen, kann durch den dringlichen Ruf in die Nachfolge relativiert werden (Lukas 9,59 ff).

Der Anspruch des Reiches Gottes macht also aus den Ansprüchen der Familie eine vorletzte Größe.

„Wer ist meine Mutter, und wer sind meine Brüder? Wer Gottes Willen tut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Markus 3,31 ff).

So verstanden sich die ersten Gemeinden entsprechend den Worten Jesu wie eine „Familie“ von Schwestern und Brüdern und als „Kinder Gottes“. Vielleicht ist hier die Anmerkung erlaubt, dass Eltern und Kinder im christlichen Glauben einander eher auf Augenhöhe in gegenseitiger Wertschätzung begegnen sollen, weil sie sich gegenseitig als Kinder Gottes sehen.

Im Epheserbrief begegnet uns in der Haustafel im Kapitel 5 und 6 beides vermischt: einerseits die Unterordnung aus der Überlieferung des alten Familienbildes und andererseits die Gegenseitigkeit in der gegenseitigen Wahrnehmung als „Kinder Gottes“.⁵

Ich zitiere hier aus Epheser 5 und 6: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi. ... Ihr Männer liebet eure Frauen wie auch Christus die Gemeinde geliebt und sich für sie dahingegeben hat. ... Ihr Kinder seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn; denn das ist recht. ‚Ehre Vater und Mutter‘, das ist das erste Gebot, das eine Verheißung hat. ... Und: Ihr Väter reizet eure Kinder nicht zum Zorn.“

Wer will, kann hier eine Entwicklung feststellen von der absoluten Unterordnung hin zu einem Miteinander „im Herrn“ das mehr auf Gegenseitigkeit und einer Begegnung auf Augenhöhe beruht.

So ist schon innerhalb der biblischen Erzählungen und Weisungen ein Wandel in der Familienrealität und im Familienbild zu erkennen. Der Wandel im Verständnis des 5. Gebots geht je nach Kontext mehr in eine radikale Richtung (Exilszeit im AT) und dann mehr in die Richtung einer Öffnung zu einem neutestamentlichen Familienverständnis.

⁵ Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Kursbuch des Glaubens, Gütersloher Verlagshaus, 1975, Seite 610 und 611.

III. Alte Eltern und erwachsene Kinder: Eine Biblische Orientierung

Das Familienbild in biblischen Zeiten und die Schweizer Familienrealität heute sind nicht deckungsgleich. Welches sind nun aber die biblischen Wegmarken für unseren Weg in die Zukunft?

1. Wir konstatieren eine Flexibilität in der Wirkungsgeschichte des 5. Gebots.

Im Alten Testament stoßen wir auf einen pragmatischen Ansatz der Auslegung des Elterngebots. Die Wirkungsgeschichte, welche wir ansatzweise aufgezeigt haben, weist auf eine Flexibilität, welche den Sitz im Leben mit einbezieht. Der *cantus firmus* ist nach meiner Einschätzung nicht „Unterordnung“, sondern die Aufforderung „Ehre Vater und Mutter“ als fürsorgliche Wertschätzung durch die erwachsenen Söhne, als Respekt, motiviert durch Liebe und Vertrauen.

Im Neuen Testament entdecken wir die Relativierung der patriarchalischen Vorstellungen von Unterordnung und eine moderate Anpassung an ein neues christliches Familienbild. Noch ist die Großfamilie unter einer patriarchalen Ordnung Realität, aber die neuen Ansätze Jesu in Richtung einer „Reich Gottes Ethik“ bewegen die Beziehung von Kind und Eltern in Richtung gegenseitiger Anerkennung und einer Begegnung auf Augenhöhe (als Kinder Gottes).

Der Kirchenvater und Kirchenlehrer Augustinus (4. Jahrhundert) hatte die Bedeutung des Dekalogs als Gebote Gottes für die christliche Verkündigung thematisiert und erst richtig ins Gespräch gebracht. Er hatte sie zugleich mit dem neutestamentlichen Liebesgebot verbunden und damit in den Horizont der Gottes- und der Nächstenliebe gerückt.

Das Doppelgebot der Liebe (Matthäus 22,37ff) und die goldene Regel der Bergpredigt (Matthäus 7,12) haben höhere Priorität in der Auslegung des 5. Gebots als die überlieferten moralischen Verkrustungen aus einer patriarchalischen Rangordnung.

2. Über die persönliche Sorge um die alt gewordenen Eltern

Sie wird vom 5. Gebot her im jüdisch-christlichen Umfeld klar erwartet. Jedoch soll sie auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung geschehen. Erwartungen von Seiten der Eltern müssen Realitätsbezogen sein, und die erwachsenen Kinder dürfen die Sorge um die Eltern nicht zur fürsorglichen Belagerung ausgestalten.

Eine Verpflichtung zur Sorge für die Eltern, so haben wir es bei Jesus gelernt, kann nicht zur ersten und höchsten Pflicht hochstilisiert werden.

Sie bleibt angesichts anderer Lebensaufgaben und des Rufes in die Nachfolge Jesu eine vorletzte Größe.

3. Über die materielle Hilfeleistung: Der moderne Generationenvertrag ersetzt zusehends die direkte Hilfe durch die Kinder.

Zwar gibt es Vorbehalte und Ängste aufgrund der demografischen Entwicklung, was uns über eine Erneuerung des Generationenvertrages nachdenken lässt. Die materielle Hilfe ist heute jedoch weitgehend durch Sozialhilfe abgedeckt. Ein erfülltes Dasein im Alter lebt aber nicht nur von der materiellen Sicherung sondern von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und einem bewusst gemeinsamen Gestalten der familiären Beziehungen.

4. Über die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehung: Das Liebesgebot und die Goldene Regel in der Bergpredigt sind wegleitend in der Frage, wie wir die Eltern „ehren“ sollen.

5. Über das Rollenbewusstsein bei erwachsenen Söhnen und Töchtern, welche für ihre alt gewordenen Eltern Sorge tragen: Das Bewusstsein ist oft nicht durch Klarheit und Reife geprägt. Deshalb fällt es schwer, mit Erwartungsdruck und Abgrenzungen richtig um zu gehen. Das neutestamentliche Verständnis, dass wir alle Kinder Gottes sind und unterwegs in sein Reich sind, kann uns helfen einander auf Augenhöhe mit Respekt und Liebe zu begegnen. So pflegen wir eine Partnerschaft der Generationen.

6. Über falsche Schuldgefühle: Ein falsches Verständnis des 5. Gebots kann auch falsche Schuldgefühle auf bauen.

Ich hoffe, dass die heute dargelegte biblisch-theologische Einschätzung hilft, unsere inneren Normen zu hinterfragen.

7. Über die Angst der alten Eltern, ihre Autonomie zu verlieren:

Ein hilfreiches Verständnis des 5. Gebots bewahrt alt gewordene Eltern vor einem schmerzlichen Verlust ihrer Autonomie. Sie werden als eigenständige Menschen ernst genommen.

8. Beim näheren Betrachten der Familienrealitäten im Alten und Neuen Testament, wird uns bewusst, dass **Versöhnung zum Auftrag, „Vater und Mutter zu ehren“ gehört.** Dazu braucht es vielleicht seelsorgerliche Hilfe.

9. Wer die Wirkungsgeschichte des 5. Gebotes bis heute verfolgt, kann befähigt werden, auch **mit den kulturellen Unterschieden in unseren Patchwork-Familien umzugehen.** Patriarchalische Strukturen zu

erkennen und sorgfältig daran zu arbeiten.

10. Zuhören und Anteilnahme öffnet die Türen, die Eltern-Kind Beziehung im Lichte des 5. Gebots gemeinsam zu bedenken und einen gemeinsamen, positiven Weg im Spannungsfeld von Erwartung und Abgrenzung zu finden, um **gemeinsam in Würde zu altern**.

Im Judentum sagten die weisen Chassidim: „Betrachte drei Dinge. Wisse woher du kamst und wohin du gehst und vor wem du dich zu verantworten hast.“⁶

Dieser Vortrag wurde erarbeitet in Stellvertretung für den angefragten Referenten, Walter Wilhelm (Basel). Die begrenzte Zeit der Vorbereitung machte eine Beschränkung im Blick auf die zu konsultierende Literatur nötig. So ergeht die Einladung an alle Interessierten, sich weiter in die Materie zu vertiefen.

Achtungsvoll übergeben Heinrich Bolleter, Bischof im Ruhestand
Oberentfelden/ Schweiz. <www.heinrich-bolleter.net>

⁶ Martin Buber: Der Weg des Menschen nach der chassidischen Lehre, Gerlingen 1960, Seite 13